6. Änderung

der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Uetersen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H., Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBI. Schl.-H., Seite 200) und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) in der Fassung vom 19.03.2008 (GVOBI. Schl.-H., Seite 150), zuletzt geändert durch 12.10.2015 Verordnung am (GVOBI. Schl.-H., Seite 366). Beschlussfassung die Ratsversammlung der Stadt durch Uetersen vom folgende Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Uetersen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird wie folgt geändert:

1.

Im § 2 wird der Betrag "33,75" durch den Betrag "36,35" ersetzt.

2.

Im § 3 wird der Betrag "161,33" durch den Betrag "173,75" ersetzt.

3.

Im § 6 Abs. 1 wird der Betrag "68,16" durch den Betrag "73,41" ersetzt.

4.

Im § 6 Abs. 2 wird der Betrag "102,26" durch den Betrag "110,13" ersetzt.

5.

Im § 8 wird der Betrag "29,54" durch den Betrag "31,81" ersetzt.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Uetersen tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Uetersen, den Stadt Uetersen

Die Bürgermeisterin Andrea Hansen